**Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2023**

**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Maring-Noviand – Sonnenuhr“**

Im laufenden Verfahren wurden Änderungen im Wege- und Gewässerplan notwendig. Die Änderung betrifft die Ergänzung der Anlage Nr. 620 (Herstellung einer Bearbeitungsspur und die damit verbundenen Angleichungs- und Sicherungsmaßnahmen). Die Maßnahme Nr. 152 (Anlage einer Fahrspur) und die damit verbundene Anlage Nr. 603 (Geländeangleichung) entfallen auf Antrag eines Beteiligten. Die Maßnahme 612 (Mauerrekultivierung) entfällt aus Ausbaugründen, weshalb die entsprechende Kompensation in Form der Maßnahme 728 nicht mehr notwendig ist. Mit der landespflegerischen Maßnahme Nr. 729 soll mit einer Ziegenbeweidung die Offenhaltung des Bereichs „Kartel“ erfolgen.

Diese Maßnahme ist zunächst vorgesehen als Kompensation für das bevorstehende Bewässerungsprojekt. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, bestünde die Möglichkeit die Fläche in den Ökopool der Gemeinde oder einer anderen Gebietskörperschaft aufzunehmen.

**Information über das geplante Interkommunale Gewerbegebiet der Verbandsgemeinde in Maring-Noviand**

Der Vorsitzende informierte den zunächst darüber, dass zukünftig alle Protokolle der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft an die Gemeinderatsmitglieder versendet werden. *Im öffentlichen Teil der GR-Sitzung darf über den Inhalt diskutiert werden.* Die 2 bestehenden Protokolle hatte der Vorsitzende den Ratsmitgliedern in Abstimmung mit Bürgermeister Wächter zugesendet. Dann erläuterte der Vorsitzenden dem Rat, dass die Arbeitsgemeinschaft Interkommunales Gewerbegebiet Maring-Noviand am 22.02.2023 in Bernkastel-Kues eine Sitzung hatte. Inhalt der Sitzung war die Fortschreibung des FNP für das IKG und der damit verbundenen Empfehlung an den Haupt- und Umweltausschuss der am 23.02.2023 ebenfalls über diesen Punkt zu beraten hatte. Ortsbürgermeister Becker legte dar, dass sofern der Verbandsgemeinderat der Beschlussempfehlung des Haupt- und Umweltausschusses folgt, es wieder ein Offenlegungsverfahren geben wird.

Die G Funktion ist nach Aussage von Herrn Wächter aufgrund der Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt BKS und der VG BKS nicht mehr separat für Maring-Noviand erforderlich. Auf Nachfrage der Arbeitsgruppenmitglieder Werle und Becker, ob diese Aussage schriftlich von der Planungsgemeinschaft gegeben wurde bzw. inwiefern der ROP oder LEP IV diese Vorgehensweise vorsieht, wurde nicht bestätigt.

Mit Fortschreibung des FNP für das Plangebiet (vorgesehene Gewerbegebiet) soll eine Entscheidung der Planungsgemeinschaft herbeigeführt werden.

Während der Diskussion und Fragen im Gemeinderat wiederholte das Mitglied Fries die Frage bezüglich der Stellung der Liste BI und Liste Zukunft zu einer möglichen Beteiligung der Gemeinde an einem Zweckverband für das IKG. Sowohl die Liste Becker als auch die Liste BI sind gegen einen Zweckverband. Allerdings erwähnte das Mitglied Meyer, dass man auch bei der Teilnahme an einem Zweckverband ein Vetorecht aus Sicht der Gemeinde bei bestimmten Entscheidungen habe. Dies sollte auch beachtet werden.

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss sowie die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Am Schönberg“**

Im vergangenen Jahr hatte sich der Ortsgemeinderat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schönberg“ beschäftigt. Ziel ist es in diesem Bereich Bauflächen auszuweisen. Die Gesamtfläche beträgt etwa 2,5 ha. Er Umfasst die Flurstücke Gemarkung Maring-Noviand Flur 27 Flurstück 43 (tw.) und Flur 15 Flurstücke 53 (tw.), 56 (tw.), 57, 58, 59, 60, 61,62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 81/1 sowie 81/2 (tw.).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB stellt den förmlichen Start des Bebauungsplanverfahrens dar.

Die Grundstücksverhandlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Zur Veranlassung weiterer Planungen ist die Erstellung der Planungsunterlagen (Bebauungsplan sowie Umweltbericht) notwendig.

Vorberatend wurde in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung über die Vergabe der Planungsleistungen an Planungsbüros beraten. Nach Beschluss des Gemeinderates vom 23.11.2022 sollten Angebote bei dem Büro BKS Stadtplanung GmbH aus Trier (städtebaulicher Teil) und dem Büro Högner Landschaftsarchitektur aus Minheim (Umweltteil) eingeholt werden. Eine Einholung der Angebote ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass die Vergabe beschlossen werden kann.

Während der Angebotserstellung durch das Landschaftsarchitekturbüro Högner ist zudem eine mögliche Beanspruchung einer geschützten Grünfläche festgestellt worden. Einen zu stellenden Antrag auf die Befreiung gemäß § 30 (4) BNatSchG ist ebenfalls Bestandteil des Angebotes. Aufgrund des noch nicht final abzuschätzenden Bedarfes an Ausgleichsmaßnahmen wird eine finale Festlegung des Angebotsumfanges erst nach deren Festlegung erfolgen können. Sonderleistungen, wie etwa die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen werden nach Aufwand abgerechnet.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde geschaffen werden.

Der Gemeinderat Maring-Noviand beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Schönberg“ zur Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes zu fassen. Für den im Lageplan vom 23.01.2023 abgegrenzten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser umfasst die Flurstücke Gemarkung Maring-Noviand Flur 27 Flurstück 43 (tw.) und Flur 15 Flurstücke 53 (tw.), 56 (tw.), 57, 58, 59, 60, 61,62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 81/1 sowie 81/2 (tw.).

Der Gemeinderat Maring-Noviand beschließt, die Prüfung der Umweltbelange an das Büro Högner Landschaftsarchitektur zu vergeben.

Der Gemeinderat Maring-Noviand beschließt, die Planungsleistungen an das Büro BKS Stadtplanung GmbH aus Trier zu vergeben.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Geräteschuppens, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 4, Flurstück 33/2, Moselstraße**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Zur dauerhaften Sicherung der wegemäßigen Erschließung ist eine Zufahrtsbaulast einzutragen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Carports, Gemarkung Maring-Noviand, Flur 26, Flurstück 68, Zum Brauneberg**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her und stimmt der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze zu, da die Grundzüge der Bebauungsplanung nach Ansicht der Ortsgemeinde nicht berührt, die Abweichung städtebaulich vertretbar erscheint und nachbarliche Belange nicht tangiert werden. Eine formelle Änderung des Bebauungsplans soll aus Kostengründen und zur Vermeidung des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) zum 01.03.2023**

Mit der kommunalen Klima-Offensive hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 29.11.2022 ihre Instrumente vorgestellt, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen und Kommunen in ihren Bestrebungen zu mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt der Kommunale Klimapakt (KKP) dabei einen zentralen Baustein dar. Durch die Teilnahme am KKP sollen die Kommunen dabei unterstützt werden Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu fünf konkreten Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will. Außerdem sollen Maßnahmen benannt werden, die bereits umgesetzt wurden, sowie einen Ansprechpartner und Stellvertreter aus der Kommune.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt der Gemeinden erfolgt dabei gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung

Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Mit der kommunalen Klima-Offensive hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 29.11.2022 ihre Instrumente vorgestellt, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen und Kommunen in ihren Bestrebungen zu mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt der Kommunale Klimapakt (KKP) dabei einen zentralen Baustein dar. Durch die Teilnahme am KKP sollen die Kommunen dabei unterstützt werden Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1. Installation einer PV Anlage (Anbau der Sporthalle), Installation einer PV Anlage mit Speicher (KiTa Maring-Noviand)
2. Sanierung der Heizungsanlage (ggf. Wärmepumpe) und Lüftungsanlage, Installation von Beschattungen – KiTa Maring-Noviand
3. Installation von Präsenzmeldern und Zeitschaltuhr für die Strom-Heizungen – Jugendraum
4. Installation einer LED Flutlichtanlage – Sportplatz Maring-Noviand
5. Installation von LED Innenbeleuchtung – KiTa & Anbau der Sporthalle
6. Klimafreundliches Nah- und Fernwärmenetz – Neubaugebiet „Am Schöneberg“

Außerdem ist geplant, die Maßnahmen auf Grundlage des vorliegenden Starkregenvorsorgekonzeptes umzusetzen.

Folgende Personen werden als Ansprechpartner benannt:

* Ortsbürgermeister Klaus Becker
* 1. Beigeordneter Marco Brixius (Stellvertreter)

Folgende Maßnahmen wurden in der Ortsgemeinde bereits umgesetzt:

Teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Umstellung der LED Innenbeleuchtung im Bürgerhaus im Zuge der energetischen Sanierung

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

* die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
* zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
* entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand hat in seiner Sitzung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Rahmen der Klimawandelfolgende die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vorzunehmen. Die Firma Westenergie wurde beauftragt ein Konzept vorzulegen, welches u. a. folgende Informationen gibt:

* Anzahl der umzurüstenden Straßenbeleuchtung
* Kosten für die Ortsgemeinde
* Amortisationszeitraum
* Information über die Konzessionsabgabe
* Zeitraum der Lieferung und der Umsetzung

Durch das Programm der Klimaoffensive des Landes Rheinland-Pfalz wird die Ortsgemeinde eine einwohnerbezogene Förderung erhalten.

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und stimmt den daraus resultierenden Kosten zu.

**Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag**

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der Westenergie AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Westenergie AG bietet nunmehr vorzeitig eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag an, der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten könnte und dessen Laufzeit am 31.12.2035 enden würde.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2023 hatten Vertreter der Westenergie AG die Eckdaten des aktuell angebotenen Vertragswerkes vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviand beschließt, die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag der Westenergie AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2023 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2035 zu unterzeichnen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von folgenden Spenden:**

 **- Spendenannahme für den Forst der Ortsgemeinde Maring-Noviand**

Rotary Mittelmosel-Wittlich Hilft e. V hat für den Forst der Ortsgemeinde Maring-Noviand einen Betrag in Höhe von 2.672,00 € gespendet.

Der Gemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 2.672,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

**- Vergütungsspende im Rahmen des Lagerraumanbaus der KiTa und der Einrichtung einer Waldgruppe**

Die Firma RBW GmbH & Co. KG hat die erbrachten Arbeitsleistungen im Rahmen vom Anbau eines Lagerraumes an der KiTa, sowie dem Errichten einer Waldgruppe im Gegenwert von 2.973,81 € gespendet.

Der Gemeinderat beschließt, die Vergütungsspende in Höhe von 2.973,81 € gemäß

§ 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

**Information über die Angebote zur Sanierung des Bürgerhauses Maring-Noviand**

 **- Abbruch- und Rohbauarbeiten**

 **- Fliesen- und Malerarbeiten**

 **- Trockenbauarbeiten**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass für die Sanierung des Bürgerhauses in Maring-Noviand die nachfolgenden Gewerke ausgeschrieben und nach erfolgter Prüfung an den Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot vergeben wurden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Gewerk*** | ***Auftragnehmer*** | ***Auftragssumme******(brutto)*** |
| Abbruch- und Rohbauarbeiten | Schneider + Lieser, Trier | 64.394,16 € |
| Estrich- und Fliesenarbeiten | AS Estrich-Fliesen, Ürzig | 26.219,15 € |
| Trockenbauarbeiten | Frings Trockenbau, Wittlich | 34.190,71 € |

Die auszuführenden Arbeiten beginnen voraussichtlich in der 15. Kalenderwoche. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**Information über die Auftragsvergabe bzgl. der Sanierung der Sportanlage Maring- Noviand**

Die Sportanlage Siebenborn (Haupt- und Trainingsplatz) der Ortsgemeinde Maring-Noviand wurde im Rahmen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 überflutet und massiv beschädigt.

Zur Sanierung der Sportanlage fand eine freihändige Vergabe statt. Nach erfolgter Prüfung wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Cordel Bau aus Wallenborn, zum Angebotspreis von 76.000,00 € brutto erteilt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende gab folgende Mitteilungen bekannt:

* Die Übergabe der Bücherzelle durch die Westnetz AG an die Ortsgemeinde in Anwesenheit von Bürgermeister Leo Wächter, erfolgt am 13.04.2023.
* Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 28.02.2023 den Haushaltsplanentwurf besprochen und wird nun vom Vorsitzenden mit der Verbandsgemeindeverwaltung besprochen. Ein erster Entwurf liegt voraussichtlich Ende März 2023 vor.
* Das Baugrundstück an der Römerkelter Nummer 3 ist zurückgegeben worden, es sind bereits neue Interessenten vorhanden.
* Die Beschlussvorlage der Winzer über die Bezeichnung der Weinlagen in Maring-Noviand wird am 11.04.2023 erfolgen.

Folgende Sitzungen und Termine sind geplant:

**Gemeinderatssitzungen:**

Mittwoch, den 12.04.2023 um 18:30 Uhr

Mittwoch, den 21.06.2023 um 18:30 Uhr

Mittwoch, den 20.09.2023 um 18:30 Uhr

Mittwoch, den 29.11.2023 um 18:30 Uhr

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

* Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.